

**Nr. 21 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 16.12.2021**

Beginn: 20:00 Uhr; Ende: 20:40 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang  
GV Meyer, Hermann  
GV Wulf, Bernhard  
GV` in Huffmeyer, Hannelore  
GV` in Möller, Doris  
GV` in Ahrens-Busack, Silke  
GV Schmuck-Barkmann, Dirk  
GV Biemann, Axel  
GV Schippmann, Thomas  
GV Dr. Seeger, Jörg  
GV Kracht, Michael  
GV` in Dammann, Wiebke  
GV` in Hroch, Nicole  
GV Clasen, André

Nicht stimmberechtigt:

Herr Hohmann, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

GV` in Vogel, Gretel  
GV Schöppach, Klaus  
GV Ciekliniski, Reinhard

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 07.12.2021 auf Donnerstag, den 16.12.2021, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.11.2021
3. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2021
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Aufwandsentschädigung für die Kameraden\*innen der Feuerwehr
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Kisdorf mit Haushaltsplan und Stellenplan
10. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1:**

#### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Wolfgang Stolze eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.11.2021**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 20 vom 08.11.2021 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

### **TOP 3:**

#### **Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Kein Tagesordnungspunkt muss nichtöffentlich beraten werden.

### **TOP 4:**

#### **Mitteilungen des Bürgermeisters sowie Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

GO Planungsleistungen Bürgermeister beauftragt.

Die Dienstversammlung der Feuerwehr wird aufgrund der Coronalage in den April, möglicherweise Mai 2022 verschoben.

Die Faschingsveranstaltung 2022 ist aufgrund Corona abgesagt worden.

GV` in Huffmeyer, Hannelore bittet um Ergänzung zu den Mitteilungen BGM und Aufnahme ins Protokoll wie folgt:

Auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 08.11.2021 wurde die Frage nach Vorlage der Auflistung der „weißen Flecken“ durch den Kreis vom Bürgermeister verneint. Am 09.11.2021

kam die telefonische Information vom Bürgermeister, dass die Unterlagen bereits eingegangen und von der Verwaltung bearbeitet wurden und somit fristgerecht an den Kreis zurückgeschickt wurden.

#### **TOP 5:**

##### **Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

- GV Schmuck-Barkmann, Dirk und GV Dr. Seeger, Jörg bemängeln, dass das Protokoll des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung vor dieser Sitzung nicht vorgelegen hat.

Begründung: Die Korrekturlesung konnte von der Amtsdirektorin bisher nicht durchgeführt werden, da sie erkrankt war.

- GV Dr. Seeger, Jörg teilt mit, dass die „Willbrannbrücke“ beschädigt ist und bittet um die Reparatur.

Antwort Bürgermeister Stolze: Mit dem Eigentümer des Grundstücks wurde bereits Kontakt aufgenommen und um Reparatur gebeten. Es besteht die Möglichkeit, dass der Eigentümer die Nutzung untersagen wird.

#### **TOP 6:**

##### **Einwohnerfragestunde – 1. Teil**

Keine Fragen.

#### **TOP 7:**

##### **Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2021**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2021 beschlossen. Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

**Die Gemeindevertretung stimmt dem von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2021 zu.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **TOP 8:**

##### **Beratung und Beschlussfassung über eine Aufwandsentschädigung für die Kameraden\*innen der Feuerwehr**

GV` in Huffmeyer, Hannelore stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt beraten wird, da sie die Auffassung vertritt, dass es durch die Einführung einer Aufwandsentschädigung nach den Entschädigungsrichtlinien für freiwillige Feuerwehren und der Entschädigungssatzung der Gemeinde Kisdorf zu Doppel-Bezuschussung kommen kann. GV Kracht, Michael wird darum gebeten, den diesbezüglichen Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung noch einmal zu verlesen. Da der Beschluss sich auf alle teilnehmenden Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr bezieht, moniert GV` in Huffmeyer, Hannelore, dass der Beschluss nicht eindeutig aussagt, dass es sich um Kisdorfer Kameradinnen und Kameraden handelt und bittet um entsprechende Ergänzung. GV Schmuck-Barkmann, Dirk stimmt dieser Aussage zu. Nach eingehender Diskussion kommen die Mitglieder der Gemeindevertretung zu dem Entschluss, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Möglichkeit einer Doppel-Bezuschussung zu prüfen. Sollte die Prüfung ergeben, dass eine Doppel-Bezuschussung ausgeschlossen ist, wird der Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung entsprechend umgesetzt.

Das Amt wird beauftragt zu prüfen ob durch den Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung die Möglichkeit einer Doppel-Bezuschussung ausgeschlossen ist.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 9:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Kisdorf mit Haushaltsplan und Stellenplan**

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat über den Haushalt 2022 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan zuzüglich der angesprochenen Änderungen zu beschließen (15. FinA vom 02.12.2021, TOP 6).

Im voran genannten Finanz- und Bilanzprüfungsausschuss wurde unter dem Tagesordnungspunkt 5 eine Einsatzpauschale für das Ehrenamt der Feuerwehr beschlossen. Diese Pauschale wird über das Produkt-Sachkonto 12610.5421000 bzw. 12610.7421000 mit zusätzlichen 15,0 T€ abgebildet.

Im Nachgang der Sitzung wurden durch die Hinweise von GV` in Huffmeyer, Hannelore folgende Änderungen eingepflegt:

- Die Erläuterungen bei den Produkt-Sachkonten 52310.5241000/ 52310.7241000 sowie 55310.5241000/ 55310.7241000 wiesen Mäharbeiten des Bauhofes im Bereich der Denkmalpflege und des Friedhofes auf. Diese wurden dort falsch dargestellt. Die sachgerechte Darstellung erfolgt nun über das jeweilige Konto 5811000. Hintergrund der neuen Zuordnung ist, dass auf dem Sachkonto 5811000 keine Zahlung erfolgt, sondern lediglich eine Verrechnung innerhalb der Gemeinde mit dem korrespondierenden Ertragskonto 4811000.
- Durch die Übernahme des SSC Phönix Kisdorf e. V. der Stromkosten für die Sporthalle sowie das Sportlerheim ab dem Haushaltsjahr 2022 mindert sich der Ansatz des Produkt-Sachkontos 42410.5241000 bzw. 42410.7241000 von 6,4 T€ auf 5,0 T€.
- Eine Rücksprache mit dem Wehrführer der Gemeinde ergab, dass sowohl die Systemtrenner als auch das Jugendfeuerwehrcel in den Jahren 2021 und 2022 eingeplant wurden. Aus diesem Grund wurden die Kosten für die Systemtrenner (7,0 T€) entnommen und der Ansatz für das Jugendfeuerwehrcel auf lediglich 500 € reduziert. Eine Übertragung von investiven Maßnahmen erfolgt gemäß § 23 II GemHVO-Doppik. Somit müssen diese Investitionen nicht in beiden Jahren veranschlagt werden.  
Für diese Investitionen wurden zusätzlich Abschreibungen über das Produkt-Sachkonto 12610.5712000 geplant. Diese mindern sich auf Grund der gegenwärtigen Tatsachen um 700 €.

Auf Grundlage der angeführten Änderungen wurde das geplante Darlehen um 1,9 T€ reduziert.

Somit ergeben sich die oben angeführten neuen Planungsergebnisse.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Stellenplan.**

#### **Haushaltssatzung der Gemeinde Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022**

**Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2021 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:**

#### **§ 1**

**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird**

**1. im Ergebnisplan mit  
einem Gesamtbetrag der Erträge<sup>2</sup> auf**

**8.203.200 EUR**

<b>einem Gesamtbetrag der Aufwendungen<sup>2</sup> auf</b>	<b>7.855.900 EUR</b>
<b>einem Jahresüberschuss von</b>	<b>347.300 EUR</b>

<b>2. im Finanzplan mit</b>	
<b>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.057.400 EUR</b>
<b>auf</b>	
<b>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.521.100 EUR</b>
<b>auf</b>	
<b>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der</b>	<b>6.018.900 EUR</b>
<b>Finanzierungstätigkeit auf</b>	
<b>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der</b>	<b>6.573.200 EUR</b>
<b>Finanzierungstätigkeit auf</b>	

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| <b>1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs-</b> | <b>5.982.500 EUR</b> |
| <b>maßnahmen auf</b>   |                      |
| <b>2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>                      | <b>0 EUR</b>         |
| <b>3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</b>                                     | <b>0 EUR</b>         |
| <b>4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf</b>                | <b>3,13 Stellen.</b> |

## § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.500 EUR.

## § 4

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

GV Biemann, Axel als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung bedankt sich für die außerordentlich gute Arbeit von Herrn Ostrowski. Der offene und transparente Austausch zwischen Gemeinde und Finanzabteilung war hervorragend.

### TOP 10:

#### **Einwohnerfragestunde – 2. Teil**

- Einwohner Herr Richter fragt wann mit der Glasfaseranbindung im Wohld zu rechnen ist?  
Antwort: Ein Zeitplan liegt der Gemeinde bisher nicht vor.